

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2010/115**

freigegeben am 09.08.2010

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

**Datum: 05.08.2010**

### **Neuregelung der Schulbeteiligung ab 2011**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.09.2010	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Neuordnung der laufenden Schulbeteiligung und der Investitionsförderung ab 2011 entsprechend den in der Vorlage genannten Eckpunkten unter Einbeziehung der Kreisumlage wird zugestimmt.
2. Folgende Schulverträge sind unter Beachtung von Punkt 1 mit den Vertragspartnern neu zu verhandeln:
  - a. Vereinbarung von 1976 zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden
  - b. Vertrag von 1970 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede und Landkreis Ammerland über die Förderschule Voßbarg
  - c. Vertrag von 1982 zwischen Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede über den Sekundarbereich I, II und gymnasialen Zweig der KGS
  - d. Vertrag von 2007 zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden über die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule, Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Regelungen für die laufende Schulbeteiligung in den Sekundarbereichen I und II und bei den Förderschulen sowie die Investitionsförderung sind in gemeinsamen Verträgen zwischen Landkreis und Gemeinden geregelt.

Zwischen Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden besteht einhellig die Auffassung, dass die laufende Schulbeteiligung und die Investitionsförderung aufgrund Verwaltungsvereinfachung, den geänderten Rahmenbedingungen nach Einführung der Doppik und dem Willen, die gemeindliche Finanzverantwortung für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zu stärken, überprüft werden sollte.

Die Neuordnung der Schulbeteiligung wurde mit folgender Zielsetzung geprüft:

- Ab 2011
- weitere Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Gemeinden durch Abschaffung einer laufenden Schulabrechnung (bisher 50 % der Ist-Kosten) zwischen Landkreis und Gemeinden,
- Beendigung der gemeinsamen Kreisschulbaukasse,
- Einstellung der Investitionsförderung durch den Landkreis und dadurch
- vollständige Verlagerung der Finanzverantwortung auf die Gemeinden mit
- gleichzeitiger Kompensation über die Kreisumlage

Nach mehreren Gesprächsrunden der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Kämmerer wurden unter Einbeziehung der Schulämter folgende Eckpunkte einer Neuregelung erarbeitet:

1. Die Zahlung einer laufenden Schulbeteiligung für die Sekundarbereiche I und II sowie die Förderschulen durch den Landkreis an die Gemeinden wird zum 31.12.2010 eingestellt.
2. Für Schulbauinvestitions- und größere Sanierungsmaßnahmen werden durch den Landkreis ab 2011 keine Investitionszuschüsse mehr gezahlt
3. Die Förderung der Schulbauinvestitionsvorhaben durch die Kreisschulbaukasse wird im Rahmen der Auslaufphase der Kreisschulbaukasse umgestellt:
  - a. Die Beitragszahlung entfällt ab 2011
  - b. Die von den Gemeinden zurückfließenden Tilgungsbeträge für die gewährten Darlehen der Kreisschulbaukasse werden zu einem Drittel an die Gemeinden zurückerstattet
  - c. Aus den verbleibenden Darlehensrückflüssen werden zukünftig ausschließlich nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gezahlt, die über die Gesamtrestlaufzeit gleichmäßig an die Gemeinden verteilt werden sollen
  - d. Eine darüber hinausgehende Darlehensgewährung erfolgt nicht
4. Die Kreisumlage wird auf der Basis von 2008 um 5,5 Prozentpunkte und um mindestens weitere 0,45 Punkte für die Netto-Abschreibungen abgesenkt

Die Senkung um 5,5 Prozentpunkte berücksichtigt folgende Komponenten:

- a. Die laufende Schulbeteiligung für die Sekundarbereiche I und II
- b. Die laufende Schulbeteiligung für die Förderschulen (Gemeinde Rastede betreffend: Förderschule Voßbarg, Astrid-Lindgren-Schule Bereich geistige Entwicklung in Edewecht)
- c. Die laufende Schulbeteiligung für auswärtige Schulen (Einrichtungen zur sozialen und emotionalen Förderung von Kindern)
- d. Wegfallender Verwaltungs- und Personalaufwand beim Landkreis

Wichtig ist die geplante Verquickung von Abschaffung der Kreisschulbaukasse und Reduzierung der Kreisumlage um die Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich der Auflösungsbeträge für erhaltene Zuschüsse). Daher besteht auf Verwaltungsebene bei allen Beteiligten die Auffassung, dass es zweckmäßig ist, den doppischen Zielsetzungen zu folgen und bei der Ermittlung des Volumens der laufenden Schulbeteiligung die Nettoabschreibungen zu berücksichtigen.

Aus dem v. g. Grund und unter Berücksichtigung der Erkenntnis, dass wesentliche Neubauvorhaben nicht absehbar sind, verliert die Kreisschulbaukasse ihren Sinn. Es ist deshalb richtig, sie aufzugeben.

Aufgrund der Besonderheit im Landkreis Ammerland, dass aus der Kreisschulbaukasse nur Darlehen und keine Zuschüsse gezahlt wurden, besteht die Möglichkeit, mit den zurückfließenden Tilgungsbeträgen den Gemeinden ihre geleisteten Beiträge an die Kreisschulbaukasse zurückzugeben.

Die Kreisschulbaukasse wurde zu einem Drittel mit Zahlungsbeiträgen der Gemeinden gefüllt und zu zwei Dritteln durch den Landkreis. Es ist deshalb richtig, die zurückfließenden Tilgungsbeträge zu einem Drittel an die Gemeinden zurückzuzahlen. Die restlichen zwei Drittel (= Anteil Landkreis) sollen nach Willen des Landkreises und Einverständnis der Gemeinden an die Gemeinden als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgezahlt werden, solange Tilgungsbeiträge noch fließen (= Auslaufen der Kreisschulbaukasse).

Wird die laufende Schulbeteiligung aufgrund der Vereinbarung von 1976 zwischen dem Landkreis und den Gemeinden aufgegeben und in einem neuen Vertragswerk geregelt, dann hat dies auch Auswirkung auf die vertraglichen Regelungen zwischen den Gemeinden. Für die Gemeinde Rastede trifft dies auf die Vereinbarungen mit der Gemeinde Wiefelstede (KGS und Förderschule) und der Gemeinde Edewecht (Astrid-Lindgren-Schule) zu. Diese Verträge müssen ebenfalls neu abgeschlossen werden.

Die gesamte Neuregelung setzt voraus, dass sie einvernehmlich von allen beteiligten Kommunen getragen und insoweit auf die Geltendmachung der in Teilen abweichenden rechtlichen Regelungen verzichtet wird.

Die Gemeinden haben sich ausbedungen, dass in einigen Jahren – ohne Anspruch auf Korrektur – noch einmal ein aktueller Zahlenspiegel erstellt wird, um zu prüfen, ob die Kompensation durch die festgelegte Kreisumlagenkompensation allseits auskömmlich ist.

Zahlenspiegel:  
**Neuregelung der Schulbeteiligung**

	<b>2008</b>	<b>neu auf Basis 2008</b>
<b>Einnahmen:</b>		
Landkreis: bisherige Schulkostenerstattung (laufend; Ergebnishaushalt) 1)	-862.062	0
Gemeinde Wiefelstede: bisherige Schulkostenerstattung (laufend; Ergebnishaushalt)	-94.000 2)	-228.617 3)
<b>Summe:</b>	<b>-956.062</b>	<b>-228.617</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Zahlung an Astrid-Lindgren-Schule (Bereich geistige Entwicklung)	8.292	22.584 4)
Zahlung an sonstige Schulen (Einrichtungen zur sozialen und emotionalen Förderung von Kindern)	65.244	65.244 5)
Kreisumlage	5.487.550	-866.455 4.621.095 6)
<b>Summe:</b>	<b>73.536</b>	<b>-778.627</b>
<b>Saldo</b>	<b>-882.526</b>	<b>-1.007.244</b>
bisherige Beitragszahlungen an KSBK	70.862	0
<b>Saldo über alles</b>	<b>-811.665</b>	<b>-1.007.244</b>

1) Abrechnungsbasis doppisch, weil der LK die Doppik bereits 2008 eingeführt hat.

D.h., in dem Abrechnungsbetrag des Ergebnishaushaltes sind Beträge enthalten, die die Gemeinden noch aus dem Vermögenshaushalt bezahlt haben.

2) nach Abzug von 20 % Interessenquote

3) 100 % und ohne Abzug von 20 % Interessenquote und mit 30 % angenommenen Abschreibungen

4) 100 % und angenommener Abschreibungsanteil von 6.000 Euro

5) In der Schulkostenbeteiligung sind 50 % dieser Kosten enthalten.

Die Kosten sind stark gestiegen; für 2011 wurden rd. 100.000 Euro angemeldet

6) Kreisumlagehebesatz minus 6 % = 32 %

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinden durch Einbeziehung der Abschreibungen (Nichtliquidität) bei der Kreisumlagensenkung einen Liquiditätsvorteil erlangen. Dies sind aber die Mittel, die für zukünftige Investitionen zu verwenden sind.

Es ist nicht möglich, dass eine Umstellung der Schulfinanzierung alle Kommunen gleichmäßig be- und entlastet. Dies liegt an verschiedenen Komponenten. Zukünftige Investitionen werden zu weiteren Verschiebungen führen, weil sich die Abschreibungsverhältnisse zwischen den Gemeinden verschieben. So hat Rastede eine vergleichsweise geringe Netto-Abschreibungslast und profitiert so gesehen leicht von dem neuen Finanzierungsmodell. Dies ändert sich aber, wenn die Gemeinde zu Neuinvestitionen kommt, die andere Gemeinden vielleicht gerade erst in den letzten Jahren getätigt haben. Vergleichsweise ist festzustellen, dass die Gemeinde aufgrund alter Bausubstanz und hohen Zuschüssen eine sehr geringe Nettoabschreibungsrate hat. Dies ist einer dauerhaft guten Bauunterhaltung geschuldet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine.